

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Aktenzeichen: | II-1801                |
| Fachbereich:  | Leistung & Integration |
| OrgZ.:        | X173                   |
| Sachstand:    | Juli 2011              |

## **Arbeitsanleitung 061**

### **Zuständigkeit und Abgabeverfahren bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten**

Es ergeben sich im Rahmen der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Fälle, in denen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten aufgedeckt und geahndet werden müssen. Die Rechtsgrundlagen bilden hierbei die §§ 63 und 64 SGB II in Verbindung mit angrenzenden Gesetzen wie z.B. dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Danach sind die Agenturen für Arbeit bzw. die Behörden der Zollverwaltung als Verwaltungsbehörden für die Ahndung des Leistungsmissbrauchs zuständig.

#### **Rechtsgrundlage**

Es wird mit dieser Arbeitsanleitung ein einheitliches Verfahren eingeführt, das die folgenden Regelungen enthält:

#### **Umgang mit Informationen über Leistungsmissbrauch**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von team.arbeit.hamburg haben sämtliche Anzeigen bzw. Hinweise auf Leistungsmissbrauch oder aufgedeckte Ordnungswidrigkeiten, wie eine anonyme Anzeige oder die verspätete Angabe von geänderten Tatsachen, schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt in der Leistungsakte oder in der zur Verfügung stehenden Software.

#### **Schriftliche Dokumentation in Papierakte oder Software**

#### **Zuständigkeit für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch**

Zuständig für die Bekämpfung und Ahndung von Leistungsmissbrauch nach dem SGB II ist das Team X173.

#### **Team X173**

## **Weiterleitung der Missbrauchsfälle**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Leistungsmissbrauch ist der Fall dem Team X173 zu zuleiten.

Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn eine Überzahlung festgestellt, ein Erstattungsbescheid erlassen und die Forderung mittels ERP zum Soll gestellt wurde. Eine Bagatellgrenze ist nicht zu berücksichtigen. Es sind also sämtliche Fälle, in denen eine Überzahlung festgestellt wurde, die auf Tatsachen beruht, die die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger zu vertreten hat, an das Team X173 abzugeben.

**Voraussetzungen  
für Leistungs-  
missbrauch**

Die Zuleitung erfolgt durch Übersendung der Originalakte mittels anliegenden Vordrucks.

**Zusendung  
Originalakte**

Die Abgabe erfolgt nach Ablauf von zehn Arbeitstagen nach Bestandskraft des dem Verfahren zu Grunde liegenden Erstattungsbescheides.

**10 AT Wartefrist**

Noch eventuell außerhalb der Leistungsakte vorliegende Vorgänge sind der Originalakte beizufügen. Der Fall ist für den weiteren Dienstbetrieb innerhalb des Standortes zu kopieren und es ist ein Vermerk mit Abgabedatum zu erstellen. Eine Behelfsakte ist anzulegen.

**Umgang im  
Standort**

## **Unterscheidung der Fälle**

Die Unterteilung und Weiterleitung der Fälle in Tatbestände nach Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen durch die Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) und der Staatsanwaltschaft nimmt das Team X173 vor.

**weiteres  
Verfahren durch  
X173**

## **Kommunikation**

Für die Kommunikation mit dem Team X173 ist das virtuelle Postfach zu nutzen. Die Adresse lautet: \_BA-team-arbeit-hamburg.OWIG

Anfragen von Dritten, wie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sind an das Team X173 weiterzuleiten. Das Team X173 kommt allen Anfragen zu den Missbrauchsfällen nach.

**Anfragen  
weiterleiten**

## **Abschluss der Ermittlungen**

Die Originalakten werden nach Abschluss der Feststellung einer Ordnungswidrigkeit, nach Abgabe an die Zollverwaltung oder nach Abschluss des Strafverfahrens zurückgegeben.

**Originalakten  
zurück**

Die Originalakten sind mit den Behelfsakten zusammenzuführen.

### **Erfassung der Missbrauchsfälle**

**Statistik X173**

Die statistische Erfassung erfolgt durch das Team X173.

Standort  
X

Kontakt für Rückfragen:  
Name:  
Telefonnummer:

An  
team.arbeit.hamburg  
Team X173 / OWIG  
Öjendorfer Weg 9

Im vorliegenden Fall wurde eine Überzahlung festgestellt, für deren Eintreten das Verschulden auf Kundenseite zu suchen ist.  
Es besteht der Verdacht, dass eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat vorliegt.  
Zur weiteren Bearbeitung übersende ich Ihnen beiliegend die Originalakte.

Ergänzende Angaben:

Datum des Erstattungsbescheides und ggf. Seitenzahl:

Überzahlungszeitraum: vom            bis

Höhe der Überzahlung: €

Ggf. Besonderheiten:

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich darum, mir die Originalakte zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.